

Tarifordnung 2021

Tagestaxen Richterhaus (Wohnheim)

- IV-RentnerInnen Fr. 239.00 (Der Kanton Thurgau leistet über die IFEG Finanzierungsbeiträge)
- IV berufliche Massnahme gemäss bestehender Vereinbarung mit IV
- Nicht IV-Finanzierung Fr. 239.00

Tagestaxen Stadtwohnungen

- IV-RentnerInnen Fr. 198.00 (Der Kanton Thurgau leistet über die IFEG Finanzierungsbeiträge)
- IV berufliche Massnahme gemäss bestehender Vereinbarung mit IV
- Nicht IV-Finanzierung Fr. 198.00

Diese Leistungen sind in der Tagestaxe enthalten:

- Betreuung und Pflege während 365 Tagen an 24 Stunden
- Kost und Logis (TV, Strom, Wasser...)
- Festnetztelefon und WLAN Internetzugang
- Hauswirtschaftliche Leistungen im Wohnbereich (Reinigung, Wäsche...)
- Sozialberatung
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Versorgern und Fachpersonen (Casemanagement)
- Tagesstruktur Intern (Küche, Unterhalt, Hauswirtschaft)
- Zusammenarbeit mit externen Arbeitgebern / geschützte Arbeitsplätze etc.
- Hundespaziergänge, Gruppenaktivitäten, Freizeit- und Ferienangebote
- Sport, Kreativität, Intuitives Malen, Nutzung Musikraum
- Bezugspersonenarbeit nach individuellem Bedarf
- Gewährleistung ärztlicher Konsilien in somatischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Belangen
- Komplementärmedizinische Angebote wie Aromatherapie, NADA

Diese Leistungen sind in der Tagestaxe NICHT enthalten:

- Persönlicher Grundbedarf der Klientin oder des Klienten wie zum Beispiel Taschengeld, ÖV-Reisen, Kleidung/Schuhe, Hobby, Natel, Toilettenartikel, usw. (In Anlehnung an die SKOS-Empfehlungen).
- Begleiteter KlientInnentransport oder Anfahrt an externe Termine à Fr. 1/km (Google-Maps schnellste Route)
- Nichtkassenpflichtige Medikamente, Therapien und bei Bedarf Drogenschnelltest

Schnuppertage

Bei Schnupperaufenthalten bis zu 5 Tagen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- pro Tag in Rechnung gestellt. Bei einer längeren Schnupperdauer wird die volle Tagestaxe ab dem 1. Tag verrechnet.

Abzüge für externe Beschäftigung

Wenn die KlientInnen einer von der IV finanzierten, externen Beschäftigung/Arbeit nachgehen (effektiver Aufenthalt), werden bei der Monatsrechnung folgende Beträge in Abzug gebracht (Mahlzeitenabzug inkludiert):

- ganzer Tag Fr. 21.50
- halber Tag Fr. 10.50

Abzüge für nicht bezogene Mahlzeiten im Wohnheim

In den Tagespauschalen des Richterhaus (ohne Stadtwohnungen), sind drei Mahlzeiten inbegriffen. Diese werden nur während Spital- und Ferienaufenthalten rückvergütet, sofern sie 24h vorher angekündigt und mit der Betreuung- und Pflege abgesprochen worden sind. Folgende Ansätze gelten:

- Morgenessen Fr. 3.00
- Mittagessen Fr. 7.00
- Abendessen Fr. 6.80

gültig ab 1. Januar 2021